



Das Recht auf Arbeit
für Menschen
mit Behinderungen –

Internationale Perspektiven

*The Right to Work for Persons
with Disabilities –*

International Perspectives

Internationaler Kongress „Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen – Internationale Perspektiven“ vom 08. bis 10. März 2017 in Kassel

Seit über 10 Jahren gibt es die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Wie ist es mit dem Menschenrecht auf Arbeit im Sinne der Konvention bestellt? Wie „offen, inklusiv und zugänglich“ ist das Arbeitsumfeld für Menschen mit Behinderungen? Auf einer großen internationalen Tagung vom 8. bis 10. März 2017 in Kassel beleuchten Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland die Umsetzung von Inklusion im Arbeitsleben. Der internationale Blick soll das Bewusstsein für das Recht auf Arbeit behinderter Menschen als Menschenrecht schärfen und Ideen zur Umsetzung geben.

Veranstalter ist der Forschungsverbund für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) der Hochschule Fulda und der Universität Kassel in Kooperation mit dem International Center for Development and Decent Work (ICDD) der Universität Kassel und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Gefördert wird die Tagung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie in Kürze unter:

www.the-right-to-work.com